

Die Marburger SPD

Parteitag am 17. März 2008

Der Parteitag beschließt die folgenden Anträge bzw. geänderten Anträge und eine Resolution jeweils mit großer Mehrheit

Antragsnummer: 1	Adressat: SPD-Stadtverband, SPD-Landesverband, Bezirkskonferenz Hessen Nord 60plus
Antragsteller: AG 60plus	Eingangsdatum: 05.03.08
Thema: Landespolitik	Votum: mit großer Mehrheit angenommen

Antrag zum Stadtverbands-Parteitag der SPD Marburg

Die AG 60plus des SPD-Stadtverbands Marburg fordert die SPD-Fraktion im Hessischen Landtag auf, Andrea Ypsilanti zur Ministerpräsidentin des Landes Hessen zu wählen. Die Wahl erfolgt auf der Grundlage des Wählervotums vom 27. Januar 2008, eine sozialdemokratisch geführte Landesregierung zu bilden.

Begründung:

- Die hessischen Wählerinnen und Wähler haben Roland Koch abgewählt. Die überwiegende Mehrheit in Hessen will eine sozialdemokratische Ministerpräsidentin.
- **Der Mehrheitsentscheidung der hessischen Wählerinnen und Wähler muss Respekt entgegengebracht werden.**
- Das eindeutige Wählervotum hat uns Sozialdemokraten den Auftrag erteilt, dass die von uns gesetzten zentralen Schwerpunkte des Wahlprogramms:
 - eine bessere Bildungspolitik,
 - die Abschaffung der verfassungswidrigen und unsozialen Studiengebühren,
 - die Einführung von Mindestlöhnen
 - der verstärkte Einsatz erneuerbarer Energien,
 - der Ausstieg aus der Atomenergievon einer sozialdemokratisch geführten Landesregierung umgesetzt werden.

Die Wählerinnen und Wähler haben durch ihr Votum die SPD in den Stand gesetzt, mit anderen Fraktionen die Schnittmengen der gemeinsamen politischen Zielsetzungen auszuloten und eine tragfähige Regierungsmehrheit ggf. auch außerhalb einer formalen Koalitionsvereinbarung zu suchen.

Den eigenen Weg neu zu finden ist jetzt die Aufgabe der hessischen Sozialdemokraten, denn „es gibt eine Mehrheit links von der Mitte!“ (Willy Brandt)

Antragsnummer: 2	Adressat: Landesvorstand, Landtagsfraktion
Antragsteller: OV-Nord	Eingangsdatum: 05.03.08
Thema: Landespolitik	Votum: mit großer Mehrheit angenommen

Antrag:

Inhaltliche Wahlversprechen und Regierungsbildung in Hessen

Der Stadtverbandsparteitag möge beschließen:

1. Der SPD Landesvorstand Hessen und die Hessische-SPD-Landtagsfraktion werden aufgefordert dafür zu sorgen, dass die vor der Wahl gegebenen inhaltlichen Wahlversprechen, insbesondere

- die Einrichtung einer 9-jährigen Gemeinschaftsschule
- die sofortige Abschaffung der Studiengebühren
- den Ausbau und die Förderung der erneuerbaren Energie
- die Hessische Initiative zur Einführung eines flächendeckenden Mindestlohns

baldmöglichst umgesetzt werden.

2. Dazu soll zum frühest möglichen Zeitpunkt eine von Andrea Ypsilanti geführte neue Landesregierung gebildet werden.

Begründung:

1. Unsere Wähler/innen – insbesondere in den Universitätsstädten – haben uns in erster Linie wegen unserer inhaltlichen Wahlaussagen gewählt. Die große Mehrheit der Wählerinnen will, dass diese Positionen so schnell wie möglich in konkrete Landespolitik umgesetzt werden.
2. Wahlergebnisse einer demokratischen Wahl sind der Ausdruck des Wähler/innen-Willens! Die Wähler/innen haben Koch abgewählt und wollen mehrheitlich eine andere zukunftsorientierte Politik in Hessen. Volksvertreter/innen haben diesen Willen umzusetzen (mit wem auch immer)!
3. Politisch strategische Überlegungen um Koalitionsbildungen haben hinter einer inhaltlich ausgerichteten Politik zurückzusehen ...

Antragsnummer: 3	Adressat: Magistrat, Stadtfraktion
Antragsteller: OV-Nord	Eingangsdatum: 05.03.08
Thema: Stadtplanung	Votum: geänderter Antrag einstimmig angenommen

Thema: Stadtplanung im Altstadtbereich

Antrag

Die historische Altstadt ist Lebensraum und bestimmend für das Stadtbild. Die Marburger SPD, frühere Mandatsträger und der Magistrat setzen sich seit vielen Jahren für den Schutz und Erhalt der historischen Altstadt ein. Das wird sich auch in Zukunft nicht ändern.

Dabei muss neben der selbstverständlichen Einhaltung aller Bestimmungen des Baurechts, des Brandschutzes und der Stellplatzordnung insbesondere auch auf die strikte Einhaltung der vorhandenen Denkmalschutz- und Gestaltungssatzung geachtet werden.

Bei widerrechtlichen Abweichungen sollte ab sofort neben der Verhängung von Bußgeldern (die so hoch angesetzt werden sollten, dass sie vom Investor bei einem Millionen-Projekt nicht als peanuts missachtet werden können!) grundsätzlich auch der Rückbau gefordert werden.

Ausnahmeregelungen und Duldung von Abweichungen sollten die absolute Ausnahme bleiben und jeweils der höchsten zuständigen Stelle (Oberbürgermeister) zur endgültigen Entscheidung vorgelegt werden.

Denkmalbeirat und Gestaltungsbeirat müssen satzungsgemäß beteiligt und ihre Stellungnahmen gewürdigt werden.

Begründung

In letzter Zeit häufen sich die Anzeichen, dass es im Bauamt an der für die historische Innenstadt notwendigen Sensibilität mangelt, die zur Zeit von Hanno Drechsler und während der langen Phase der Altstadtsanierung bei allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen selbstverständlich war!

Konkrete Beispiele für Bauvorhaben, die nicht oder nicht so hätten genehmigt werden dürfen bzw. augenblicklich vorbereitet werden, sind etwa der Neubau unterhalb der Pfarrkirchenmauer, die „Sanierung“ des Hauses Wettergasse 43 oder der Lückenschluss an der ehem. Volksbank. Wenn Investorennamen wie etwa Schreyer oder Huch auftauchen, dann sollten bei allen für Baufragen im weitesten Sinne Verantwortlichen die Alarmglocken schrillen (so war es jedenfalls zu Drechslers Zeiten!). Beide haben in den letzten 25 Jahren –zig Beispiele dafür geliefert, dass ihr alleiniges Baumotiv war, den größtmöglichen Profit aus jedem ihrer Projekte herauszuholen unter rücksichtsloser Missachtung geltender Bestimmungen und ohne jegliches Bemühen, architektonische Belange den besonderen Gegebenheiten einer Stadt anzupassen, deren Ansehen vorrangig auf der Attraktivität seines vorerst immer noch sehenswerten historischen Altstadtbildes beruht.

Der obige Antrag erhält seine besondere Brisanz und Aktualität durch die nun beginnende Campus-Planung, die angesichts des augenblicklich offensichtlichen Mangels an Sensibilität (und der für die Tätigkeit in einer Stadt wie Marburg notwendigen besonderen Fachkompetenz und Verantwortung) nichts Gutes für die Zukunft erwarten lässt.

Antragsnummer: 4	Adressat: Mandatsträger
Antragsteller: OV-Nord	Eingangsdatum: 05.03.08
Thema: Campus	Votum: einstimmig angenommen

Antrag

Die Mandatsträger unserer Partei in allen für Stadtentwicklung und Bauplanung zuständigen kommunalen Gremien werden aufgefordert, die nun beginnende Planung für einen Universitäts-Campus im Bereich des alten Botanischen Gartens nicht nur aufmerksam zu verfolgen, sondern sich auch aktiv unter voller Ausnutzung aller fachlichen und rechtlichen Möglichkeiten daran zu beteiligen.

Die Marburger SPD sollte darauf bedacht sein, dass ihr Anteil an diesem Projekt, das für die Stadtentwicklung von weitreichender, grundsätzlicher Bedeutung ist, nach Abschluss als besonders maßgeblich und vor allem positiv von der Öffentlichkeit gewürdigt wird.

Begründung

Alle, denen die Marburger Stadtentwicklung nicht gleichgültig ist, kennen die Universitätsneubauten vom Ende des 19. und aus der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts und wissen, welche positiven, aber auch negativen Auswirkungen sie auf das Stadtbild gehabt haben und noch haben. Die Campus-Planung wird eine ähnliche Dimension haben, da sie im Bereich des alten Botanischen Gartens die Altstadt und den Bereich um die Elisabethkirche unmittelbar tangiert!

Daher muß darauf geachtet werden, dass die buchstäblich herausragende Bedeutung der Oberstadt nicht noch weiter eingeschränkt wird. Das kann nur erreicht werden, wenn die Höhenlinien der vorhandenen Bebauung als Richtschnur für alle künftigen Baumaßnahmen genommen werden. Ein vielstöckiger Bibliotheksturm beispielsweise würde der Elisabethkirche, die kulturhistorisch das bedeutendste Bauwerk der Stadt ist, unzweifelhaft irreparablen Schaden zufügen. Als abschreckendes Beispiel, wie größere Bauten in der Innenstadt auf keinen Fall zugelassen werden dürfen, sollte allen Verantwortlichen das soeben fertig gestellte, sogenannte „Marktdreieck“ am Erlenring warnend vor Augen stehen.

Eine Möglichkeit, der SPD die Meinungsführerschaft zu sichern, wäre z.B. die Veranstaltung eines oder mehrerer workshops unter Beteiligung der interessierten Öffentlichkeit (als Moderator sollte der frühere Stadtplaner Diethelm Fichtner gewonnen werden, der von seiner Heidelberger Tätigkeit große Erfahrung mit der Veranstaltung von workshops hat).

Zur Erinnerung:

Anfang der 70er Jahre, als die Altstadtsanierung vorbereitet wurde, hat Hanno Drechsler einen „Sanierungsbeirat“ (den Begriff „workshop“ kannte man damals noch nicht) ins Leben gerufen, der offen war für alle Interessierten (was anfänglich von der CDU sehr kritisiert wurde!). Das Ergebnis war so solide, das die damals formulierten Sanierungsgrundsätze bis heute Bestand haben – auch wenn sich mancher nicht mehr daran erinnert.

Antragsnummer: 5	Adressat: Mandatsträger
Antragsteller: OV-Nord	Eingangsdatum: 05.03.08
Thema: Stadtteilplanung	Votum: bei einer Enthaltung ohne Gegenstimmen angenommen

Thema: Bauplanung in den Stadtteilen

Antrag

Die Mandatsträger unserer Partei im Magistrat, in der Stadtverordnetenversammlung und in den übrigen kommunalen Gremien werden aufgefordert, stärker darauf zu achten, dass der Charakter gewachsener Stadtteile gepflegt und nicht zerstört wird – etwa durch die maximale, so ursprünglich nicht gemeinte Ausnutzung älterer Bebauungspläne, die ungewollt auf höchstmögliche Profiterzielung bedachte Investoren begünstigt.

Es sollte geprüft werden, in welcher Weise bebauungsplanrechtlich negative Veränderungen in solchen Stadtteilen gebremst oder verhindert werden können.

Begründung

Als Beispiel sei auf die Entwicklung am Ortenberg verwiesen, wo im Rahmen des Generationswechsels bebaute Grundstücke den Besitzer wechseln. Da diese Grundstücke lagebedingt attraktiv sind werden sie von Investoren aufgekauft, die nicht für den Eigenbedarf kaufen, sondern um das bestehende Gebäude abzureißen und das Grundstück unter Ausnutzung des letzten i-Tüpfelchens des bestehenden Bebauungsplans oder, wenn dieser fehlt, mit – leider vom Bauamt z.Zt. sehr willfährig erteilter – Ausnahmegenehmigung neu zu bebauen.

Konkretes Beispiel:

das Appartementshaus, das augenblicklich vom Büro Schreyer in der Georg-Voigt-Straße errichtet wird!

Antragsnummer: 6	Adressat: Mandatsträger
Antragsteller: Vorstand	Eingangsdatum: 05.03.08
Thema: Gestaltungsbeirat	Votum: einstimmig angenommen

Weiterentwicklung des Gestaltungsbeirats

Die Fraktion und der Magistrat werden aufgefordert, den Beirat für Stadtgestaltung organisatorisch weiterzuentwickeln.

Eine organisatorische Weiterentwicklung des Beirates könnte z. B. so aussehen:

Die Sitzungen des Gestaltungsbeirates gliedern sich in einen öffentlichen und einen nicht öffentlichen Teil. Im öffentlichen Teil stellt die Stadtverwaltung den Beiratsmitgliedern und der interessierten Öffentlichkeit mit Zustimmung der betroffenen Bauherren deren Projekte vor. Anschließend beraten die gewählten Mitglieder in nicht-öffentlicher Sitzung diese Projekte und geben jeweils ein Votum ab. Dieses Votum wird wie bisher den Mitgliedern des Bau- und Planungsausschusses per Protokoll mitgeteilt.

Begründung:

Der Beirat für Stadtgestaltung leistet gute Arbeit. Umso bedauerlicher ist es, dass es immer wieder Kritik am Gestaltungsbeirat und seiner Informationspolitik gibt. Dies resultiert jedoch nicht aus mangelnder Kommunikationsbereitschaft der Akteure, sondern aus der Satzung des Beirates, der aus Gründen des Daten- und Persönlichkeitsschutzes ausdrücklich nicht öffentlich tagt und keine öffentlich zugänglichen Protokolle oder Berichte liefert.

Auf die oben beispielhaft geschilderte Weise könnte dem vielfach geäußerten Wunsch nach mehr Transparenz bezüglich geplanter Projekte nachgekommen werden.

Entwickelt vom Arbeitskreise Bau, Stadtentwicklung, Verkehr

Antragsnummer: 7	Adressat: Mandatsträger
Antragsteller: Vorstand	Eingangsdatum: 05.03.08
Thema: Rudolphsplatz	Votum: einstimmig angenommen

Ideenwettbewerb Rudolphsplatz

Die Fraktion und der Magistrat werden aufgefordert, einen Ideenwettbewerb „Rudolphsplatz“ auszuloben und dabei sowohl die Verkehrsführung als auch die Platzgestaltung planerisch zu überarbeiten und zielführende Vorschläge für den Verkehrsfluss und die Aufenthaltsqualität entwickeln zu lassen. Die Planungsgrenzen sollen sowohl den Straßen- und Fußgängerbereich, die Weidenhäuser Brücke und das Fronhofgelände bis Savignyhaus einschließen.

Begründung:

Der Rudolphsplatz ist eine der zentralen Verkehrsknotenpunkte der Innenstadt mit sowohl historisch bedeutsamer Architektur als auch unterschiedlichster infrastruktureller Aufgaben. Vor dem Hintergrund der Umgestaltung der Universitätsstraße einerseits und der Campusplanung andererseits empfiehlt es sich, diesen Bereich zu überplanen.

Dazu ist es entscheidend, die Zukunft des Fronhofgeländes in die Planungsüberlegungen von vornherein einzubinden.

Ein Ideenwettbewerb ist das geeignete Instrument der Planung, da sich hier sowohl heimische als auch auswärtige Planungsbüros bewerben können. Dadurch ist

gewährleistet, dass sich unterschiedlichste Lösungsansätze ergeben werden, die variantenreich aufzeigen, wie sich der Rudolphsplatz und sein Umfeld verkehrlich und baulich entwickeln kann.

Entwickelt vom AK Bau, Sanierung, Verkehr

Antragsnummer: 8	Adressat: Mandatsträger
Antragsteller: Vorstand	Eingangsdatum: 05.03.08
Thema: Landesgartenschau	Votum: bei wenigen Enthaltungen ohne Gegenstimmen angenommen

Landesgartenschau

Die Fraktion und der Magistrat werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass sich die Stadt Marburg erneut mit einem innovativem und Erfolg versprechenden Konzept um die Ausrichtung der Landesgartenschau bewirbt.

Begründung:

Eine Landesgartenschau ist eine prestigeträchtige Veranstaltung, die erfahrungsgemäß viele Tages- und Übernachtungsgäste anlockt. Dies wird der heimischen Tourismuswirtschaft und der Gastronomie gut tun.

Die Landesmittel, die den Austragungsstädten der Landesgartenschau zur Verfügung gestellt werden, kommen auch jenseits der Veranstaltung an sich dem grünordnerischen Gesamteindruck der Stadt und damit den Bürgerinnen und Bürgern zu Gute.

Nicht zuletzt ist eine Landesgartenschau auch eine hervorragende Werbung und stärkt die oberzentrale Funktion Marburgs.

Entwicklung des Arbeitskreises Bau, Stadtentwicklung, Verkehr

Antragsnummer: 9	Adressat: Magistrat, Fraktion
Antragsteller: Vorstand	Eingangsdatum: 05.03.08
Thema: Biegenviertel	Votum: geänderter Antrag einstimmig angenommen

Planungszelle Biegenviertel

Die Fraktion und der Magistrat werden aufgefordert, für das Biegenviertel und den Bereich um die Mensa eine städtebauliche Überplanung zu beschließen.

Dazu sollen die Universität, die umliegenden Schulen und die MarBid-Initiative „Alles im Biegen“ frühzeitig eingebunden werden.

Die Einbeziehung des Biegenviertels in eine Gesamtplanung darf nicht dazu führen, Maßnahmen, die auch ohne eine Überplanung umsetzbar sind, zu verzögern.

Begründung:

Die bereits weit gediehenen Planungen des Campus Firmanei ermöglichen es mittlerweile zu erkennen, welche Wegebeziehungen und Nutzungen sich ergeben werden. Es macht daher Sinn, zeitnah das angrenzende Biegenviertel planerisch mit einzubeziehen.

Die im Biegenviertel heimischen Schulen und Betriebe und die Stadthalle sollen vom Campus profitieren und die sich neu ergebenden Wege sinnvoll mitnutzen können. Die Anbindung der Mensa an den Campus verdient ebenfalls besondere Beachtung.

Es ist wichtig, die sich neu verteilenden Verkehrsströme (sowohl motorisierte als auch Fußgängerwegebeziehungen) nicht am Rand des Planungsgebietes Campus enden zu lassen, sondern sinnvolle Weiterführungen gleich mit einzuplanen. So ist z. B. über eine neue Fußgängerbrücke zu den Parkplätzen an der heutigen Universitätsbibliothek nachzudenken und ihren idealen Standort festzulegen.

Entwickelt vom Arbeitskreis, Bau, Sanierung, Verkehr

Antragsnummer: 10	Adressat: Marburger SPD, Fraktion
Antragsteller: OV Mitte	Eingangsdatum: 05.03.08
Thema: Solarsatzung	Votum: einstimmig angenommen

Solare Baupflicht behutsam umsetzen

Wir fordern die Marburger SPD, die Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung und die Mitglieder der befassten Arbeitskreise auf, bei den Beratungen über die geplante Satzung zur solaren Baupflicht darauf zu achten, dass

- die Verpflichtung zum sinnvollen und notwendigen Einsatz erneuerbarer Energien nicht gegen andere berechnete Interessen, insbesondere den Denkmalschutz und das Stadtbild, ausgespielt werden,
- die engen Grenzen des Einsatzes alternativer Möglichkeiten der Energieeinsparung gegenüber der grundsätzlichen Verpflichtung des Einsatzes solarthermischer Anlagen ausgeweitet werden,
- die im Satzungsentwurf angesprochenen finanziellen Hilfen großzügig gewährt werden,
- durch geeignete Informationsmaßnahmen, zum Beispiel auf der Messe Memo Bauen (29.01.-01.02.2009), auch in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Handwerk und den Herstellern solarthermischer Anlagen, die Akzeptanz der Solarsatzung erhöht wird.

Begründung:

Angesichts des Klimawandels und der Begrenztheit der Ressourcen ist die Abkehr von nicht regenerativen fossilen Energieträgern, insbesondere Kohle, Öl und Gas, das Gebot der Stunde.

Die geplante Solarsatzung ist hierzu ein wichtiger Schritt, der sich zudem in andere Maßnahmen der Stadt Marburg bzw. der Stadtwerke, zum Beispiel der verbrauchsnahe Erzeugung von Energie, der Förderung der Verwendung von Ökostrom u. v. a. m. einreicht.

Die Solarsatzung hat überregionales Interesse hervorgerufen und ist der richtige Weg, eine Energiewende lokal voranzutreiben. Gleichwohl bestehen große Unsicherheiten in der Bevölkerung, insbesondere in Bezug auf die Machbarkeit und Finanzierbarkeit der Vorgaben der Satzung, aber auch in Bezug auf die Auswirkungen auf das Stadtbild der Oberstadt. Diese Unsicherheiten müssen ernst genommen und durch gute Informationsarbeit abgebaut werden. In Bezug auf das Stadtbild der Oberstadt sollten neben dem Einsatz von "nicht-sichtbaren" Materialien aber auch Alternativen der Energieeinsparung großzügig berücksichtigt werden. Finanzielle Hilfen sollen indes Anreize zur Umrüstung schaffen und die langfristige Amortisation der Anlagen verkürzen helfen.

Einstimmig beschlossen auf der Jahreshauptversammlung am 28.02.2008

Antragsnummer: 11	Adressat: Marburger SPD, Fraktion
Antragsteller: OV Ockershausen	Eingangsdatum: 05.03.08
Thema: Bebauungsplan	Votum: bei wenigen Enthaltungen ohne Gegenstimmen angenommen

Antrag an den Stadtverbandsparteitag der Marburger SPD am 17. März 2008

Der Stadtverbandsparteitag möge beschließen:

Die SPD-Fraktion im Marburger Stadtparlament und der Magistrat der Stadt Marburg werden aufgefordert, den Bebauungsplan im Ortsteil Ockershausen - Stadtwald zu ändern.

Begründung:

Durch die aktuelle Diskussion zur Errichtung eines Pflegeheimes im Stadtwald muss die bestehende Planung in Frage gestellt werden. Aus unserer Sicht ist es zwingend erforderlich die vorhandene WA-Ausweisung (allgemeines Wohngebiet) in eine WR-Bebauung (reines Wohngebiet) umzuwandeln. Es soll ausschließlich eine Zulassung von Einzel- oder Reihenhausbauung vorgesehen werden.

Die Veräußerung der einzelnen Grundstücke soll durch die SEG an private Interessenten nicht an Investoren erfolgen. Damit junge Familien Grundstücke erwerben können, müssen die qm – Preise niedrig angeboten werden.

Antragsnummer: 12	Adressat: Fraktion, Magistrat
Antragsteller: Vorstand	Eingangsdatum: 05.03.08
Thema: Denkmalschutz	Votum: einstimmig angenommen

Beachtung von Denkmalschutzbelangen

Der Stadtverbandsparteitag bittet die Stadtverwaltung stärker als bisher darauf zu achten, dass bei der Sanierung von alten Häusern in Marburg die Vorgaben der Baugenehmigungen und Denkmalschutzes eingehalten werden.

Begründung:

Immer wieder kaufen Investoren in Marburg alte Häuser auf und sanieren sie billig. Sie halten sich dabei nicht an die genehmigten Bebauungspläne und missachten häufig die Vorgaben des Denkmalschutzes. Dieses Vorgehen widerspricht dem Grundgedanken der Altstadtsanierung, diese Investoren schaden der Stadt sowohl im materiellen Bereich durch die Schädigung alter Bausubstanz als auch immateriell, da bei Teilen der Bevölkerung der Eindruck entsteht, dass es in Marburg Bauherren mit besonderen Rechten gibt.

Entwickelt vom Arbeitskreis Bau, Sanierung und Verkehr

Antragsnummer: 13	Adressat: Fraktion
Antragsteller: OV-Richtsberg	Eingangsdatum: 22.11.2007
Thema: Auszubildendenwohnheim	Votum: einstimmig angenommen

Der Parteitag möge beschließen:

Die SPD-Fraktion fordert den Magistrat der Stadt Marburg auf, sich für den Bau oder Kauf eines Wohnheimes für Auszubildende, analog den bereits bekannten Studentenwohnheimen, einzusetzen.

Begründung:

Die Stadt Marburg ist ein bedeutender Standort für universitäre und schulische Ausbildung. Ebenso sind in der Stadt Marburg viele junge Auszubildende beschäftigt. In den letzten Jahren ist eine Entwicklung zu beobachten, dass immer mehr junge Menschen eine Ausbildungsstelle fern ihres bisherigen, meist elterlichen Wohnortes, aufnehmen. Auf dem freien Wohnungsmarkt gibt es keinen dem Einkommen der Auszubildenden entsprechenden Wohnraum. Die Marburger SPD sollte sich für diese jungen Menschen einsetzen.

Der Antrag wurde auf der MV des Ortsvereins am 22.11.2007 einstimmig beschlossen

Antragsnummer: 14	Adressat: Marburger SPD
Antragsteller: Vorstand	Eingangsdatum: 05.03.08
Thema: Solarsatzung	Votum: einstimmig angenommen

Betr.: Marburger Solarsatzung

Die Marburger SPD begrüßt die Aufstellung einer Solarsatzung zur Einführung einer solaren Baupflicht in Marburg.

Alle Gliederungen der Partei und die Marburger SPD-Fraktion werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass die Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der Satzung verständlich über Sinn, Zweck und die Anwendung der vorgesehenen Maßnahmen informiert und beraten werden.

Begründung:

Der verstärkte Einsatz von Ressourcen schonenden Energiesystemen zur Wärmeversorgung in Wohngebäuden zählt zu den wichtigsten Aufgaben einer zukunftsorientierten kommunalen Energiepolitik. Mit der geplanten Solarsatzung für eine Baupflicht zum Einsatz von Solarthermie bei Neubau, Erweiterung oder Sanierung von Dachflächen wird die Stadt Marburg nun als erste Kommune Deutschlands auf sozialdemokratische Initiative hin ein weiteres, auch überregional beachtetes Zeichen setzen.

Die Steigerung der Energieerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern und mittels Kraft-Wärme-Kopplung, und die Zurückdrängung des Einsatzes fossiler und atomarer Energieträger sind unverzichtbar für eine verantwortungsvolle, umwelt- und menschengerechte Energieversorgung der Zukunft. Diese Energiepolitik führt nicht nur zur Vermeidung klimaschädlicher Emissionen, sondern auch zur Verringerung der Abhängigkeit von Importen nichterneuerbarer Brennstoffe.

Dazu gehört auch der weitere Ausbau der sauberen Solarenergie als Wärmequelle für Warmwasserbereitung und Heizung. Weil die von der Sonne gelieferte Wärme bei Solarthermieanlagen die Wärme aus den immer teureren fossilen Energieträgern ersetzt, führt die Verwendung dieser Anlagen mittelfristig zu einer Reduzierung der Heizkosten. Bei den dramatischen Preissteigerungen für Öl, Gas und Strom stehen ohne den Einsatz erneuerbarer Energien viele Haushalte jetzt und vermehrt in der Zukunft vor finanziellen Problemen bei der Beheizung ihrer Wohnungen. Eine Tatsache, die Gegner einer solaren Baupflicht gern verschweigen. Schließlich ist die Errichtung von Solaranlagen auf Dächern auch ökonomisch sinnvoll. Sie trägt zur Unterstützung heimischer, mittelständischer Unternehmen und damit zur regionalen Wertschöpfung bei. Das führt zur Schaffung von Arbeitsplätzen vor Ort.

Um zweifellos bestehende Unsicherheiten und Bedenken vieler Bürgerinnen und Bürger ausräumen zu können, ist es unerlässlich, diese über die tatsächlichen Auswirkungen einer Solarsatzung zu informieren und, bei der Anwendung, zu beraten.

Entwickelt vom AK Umwelt und Energie der Marburger SPD

Antragsnummer: 15	Adressat: SPD-Stadtverband, Fraktion
Antragsteller: Marburger Jusos	Eingangsdatum:
Thema: Alkoholverbotszone	Votum: geänderter Antrag mit Mehrheit angenommen

Abschaffung der Alkoholverbotszone in der Marburger Innenstadt

Antrag:

Wir unterstützen Egon Vaupel darin, die Alkoholverbotszone in Marburg abzuschaffen und sprechen uns dafür aus, den Einsatz derartiger Verbote in Zukunft möglichst zu vermeiden. Gegen jugendlichen Alkoholmissbrauch und Vandalismus sind präventive soziale Maßnahmen zu ergreifen

Begründung:

Die Ziele der Verordnung, Jugendliche vor Alkoholmissbrauch zu schützen sowie Sachbeschädigungen und Ruhestörungen zu bekämpfen konnten durch das Alkoholverbot nicht erreicht werden. Gleichzeitig griff das Verbot unverhältnismäßig in die Handlungsfreiheit der Marburger Bürgerinnen und Bürger ein.

1. Will man keine flächendeckende „Prohibition“, kann ein lokal begrenztes Alkoholverbot immer nur eine Verlagerung des Problems an Stellen, bei welchen das „Wegschauen“ leichter fällt, bewirken.
2. Um wirksam Einfluss auf den Alkoholkonsum von Jugendlichen zu nehmen, bedarf es nicht ordnungspolitischer Mittel, vielmehr sind langfristige sozialpolitische und sozialarbeiterischer Anstrengungen gefragt. Es sollte daher dringend über konkrete soziale Maßnahmen, wie etwa den Einsatz von Streetworkern, nachgedacht werden.
3. Das Verbot sich an den üblichen Plätzen zu treffen und dort Alkohol zu konsumieren, stigmatisiert Jugendliche und grenzt sie aus. Es behebt aber in keiner Weise die Ursachen des Problems sondern vermittelt den betroffenen Jugendlichen lediglich gesellschaftliche Ablehnung. Dadurch werden Aggressionen, Vandalismus und Alkoholismus verstärkt und nicht bekämpft.
4. Zudem lassen sich verbotene Handlungen und Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz auch ohne die Verbots-Verfügung auf der Grundlage geltender gesetzlicher Regelungen bewältigen. Diese müssen nur – wenn nötig durch verstärkte Polizeipräsenz, derer es zur wirksamen Umsetzung eines Alkoholverbots auch bedarf – durchgesetzt werden.
5. Durch das Verbot wurde jede Arten des öffentlichen Alkoholkonsums, also auch an sich nicht zu beanstandendes, friedliches Verhalten von Erwachsenen unterbunden, ohne das das eigentliche Ziel erreicht werden konnte. So greift eine solche Verfügung unnötig in die Rechte der Bürgerinnen und Bürger ein.

Resolution: 1	Adressat: Magistrat, Fraktion
Antragsteller: ASF	Eingangsdatum: 05.03.08
Thema: Frauengerechte Infrastruktur	Votum: bei wenigen Enthaltungen ohne Gegenstimmen angenommen

Der Parteitag wird gebeten folgende Resolution zu fassen:

Frauen haben meist vielfältigere Lebensmuster als Männer. Verkehrsplanung und- politik kann erheblich verbessert werden, wenn die Vielfalt der Frauen wahrgenommen und unterstützt wird.

Leider sind an Versorgungsarbeit, anders als an Erwerbsarbeit noch nicht beide Geschlechter ausgewogen beteiligt, dadurch sind Frauen anders als Männer doppelt belastet – auch verkehrstechnisch.

Für Frauen bedeuten die Verantwortung und Leistungen in zwei Arbeits- und Wirtschaftsbereichen ein straffes Zeitmanagement und fordert eine hohe Mobilität ab. Frauen sind jeden Tag zur Erledigung vieler unterschiedlicher Aktivitäten unterwegs. Dabei verknüpfen sie die einzelnen Ziele zu Wegeketten.

Diese können planerisch und verkehrspolitisch verbessert werden.

Frauen betreiben oft ein eigenes Serviceinstitut.

Sie kümmern sich um hilfebedürftige Nahestehende und unterstützungsbedürftige Menschen.

Sie verbringen viel Zeit mit Verkehrsdienstleistungen für andere, weil sie um die Sicherheit der Kinder und älteren Menschen im Straßenverkehr fürchten.

Wir sollten prüfen inwieweit in der kommenden Planungspraxis die Alltagsrealitäten von Frauen (Versorgungsarbeit) wahrgenommen werden und berücksichtigt werden.

Die Anforderungen der komplexen Frauenalltagsstrukturen und die daraus resultierende Anforderungen sollten an städtische Infrastrukturen Ziel führend thematisiert werden.

Der Parteitag möge diese Resolution beschließen und dem Unterbezirksparteitag vorlegen.